



Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

Datum:	13.12.2022
Zeit:	19:30 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer
Anwesende:	Vorsitzender: Bgm. Helmut Ladner Gemeinderäte: Alfons Jehle, Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle, Ivana Bock (Ersatz für Markus Pfeifer), Christian Deiser, Egon Jäger, Thomas Jäger, Patrick Huber, Christian Juen, Jürgen Zangerl, Armin Siegele (Ersatz für Bernhard Pircher), Karl Heinz Zangerl BEd, Bgm.-Stllv. Thomas Spiss
Entschuldigte:	Markus Pfeifer, Ersatzmitglied Bernd Kolp
Nicht Entschuldigte:	-
Schriftführer:	Simon Kerber, MA
Beginn:	19:29 Uhr
Ende:	21:43 Uhr

Tagesordnung

- 1) Angelegenheiten Raumordnung
 - a) Änderung Flächenwidmungsplan – Bp. 2481, Gp. 3726, Gp. 3729, Gp. 3733, Gp. 3734, Gp. 7884/1, Gp. 8560, Gp. 8561 (Bereiche alte Volksschule Perpat)
- 2) Grundangelegenheiten
 - a) Antrag Handle Albert -Bild – Verpachtung Teilfläche aus Gp. 172/1 (Gemeinde Kappl) – Trafostation inklusive Anlageteile
 - b) Beschluss Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG – Querung 30 kV-Kabel auf Gp. 8338/1 (öffentliches Gut)
- 3) Beschluss Verordnung Ausnahme Verbot Kampieren außerhalb von Campingplätzen
- 4) Ausführung Bewilligungsverfahren Schutzmaßnahmen Vesulbach – Erweiterung Gewerbepark
- 5) Beschluss Anpassung Tarife Tiefgarage Dorfzentrum
- 6) Abschluss Wartungsvertrag – Pelletsheizung Dorfzentrum
- 7) Beschluss Festlegung Zeitraum Abschaltung Straßenbeleuchtung ab Jänner 2023 (Energiesparmaßnahmen)
- 8) Angelegenheit Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See: Beschluss Genehmigung Rechnungen
- 9) Dringlichkeitsantrag: Senkung Dienstgeberbeitrag für die Jahre 2023 und 2024
- 10) Beratung und Beschluss Haushaltsplan 2023
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 12) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und nimmt die Angelobung des Ersatzgemeinderats **Armin Siegele** gemäß § 28 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO vor. Er gelobt, „in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Kappl und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern“.

Ebenso berichtet der Bürgermeister eingangs kurz über den aktuellen Stand betreffend das Projekt der Neuen Heimat Tirol in der Zollhausstraße. Laut den letztvorhandenen Auskünften sind noch weitere Bodenerkundungen bzw. -untersuchungen notwendig.

Entsprechend der Tagesordnung werden folgende Entscheidungen bzw. Beschlüsse getroffen:

1) Angelegenheiten Raumordnung

a) Änderung Flächenwidmungsplan – Bp. 2481, Gp. 3726, Gp. 3729, Gp. 3733, Gp. 3734, Gp. 7884/1, Gp. 8560, Gp. 8561 (Bereiche alte Volksschule Perpat)

In der Gemeinderatssitzung vom 18. August 2022 wurde beschlossen, das ehemalige Volksschulgebäude in Perpat (inklusive westseitigem Parkplatz) zu verkaufen. Die derzeitige Widmung des Grundstücks entspricht einer Sonderfläche Volksschule, Kindergarten, Vereinsräume und Wohnungen gemäß § 43 (1) a TROG 2022, die des Grundstücks Gp. 8560 Freiland gemäß § 41 TROG 2022. Um eine Nachnutzung der beiden Grundstücke zu ermöglichen, ist eine Änderung der bestehenden Sonderflächenwidmung erforderlich. Aus diesem Grund hat die Gemeinde das Raumplanungsbüro PROALP ZT GmbH beauftragt, die zur Beschlussfassung erforderlichen Planunterlagen zu erstellen und die entsprechende raumplanungsfachliche Beurteilung durchzuführen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 28.11.2022, mit der Planungsnummer 609-2022-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 8561, .2481, 7884/1, 8560 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück .2481 KG 84006 Kappl rund 333 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule, Kindergarten, Vereinsräume und Wohnungen in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie rund 3 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 7884/1 KG 84006 Kappl rund 1 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule, Kindergarten, Vereinsräume und Wohnungen in Freiland § 41

weilers Grundstück 8560 KG 84006 Kappl rund 50 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) weiters Grundstück 8561 KG 84006 Kappl rund 6 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5). Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

2) Grundangelegenheiten

a) **Antrag Handle Albert - Bild – Verpachtung Teilfläche aus Gp. 172/1 (Gemeinde Kappl) – Trafostation inklusive Anlagenteile**

Auf der Gp. 172/1, Bereich Bild (Kurve direkt unterhalb des Hauses von Albert Handle), befindet sich eine mittlerweile ausgediente Trafostation des Landesenergieversorgers TIWAG. Es handelt sich hierbei um ein Gebäude, in welchem die entsprechenden Anlagenteile der TIWAG untergebracht waren. Das Ausmaß der Fläche beträgt ca. 30 m².

Da die bauliche Anlage nicht mehr von der TIWAG benötigt wird, hat Herr Albert Handle beim Bürgermeister bezüglich eines etwaig möglichen Kaufs einer Teilfläche nachgefragt. Da hier aber eine Parzellierung aus der Gp. 172/1 der Gemeinde Kappl nötig wäre, wurde dies abgelehnt (bauliche Anlage ist derzeit lediglich auf Dienstbarkeit begründet). Deshalb wurde schlussendlich der Antrag auf Verpachtung der genannten Anlage eingebracht. Die TIWAG benötigt diesbezüglich nun eine Zustimmung seitens der Gemeinde Kappl, dass die bauliche Anlage auf der jeweiligen Fläche stehen gelassen werden darf. Dies daher, da eigentlich mit der Gemeinde eine Abtragung der Anlage vereinbart wäre, wenn die Trafoanlage nicht mehr benützt wird. Albert Handle würde die eben genannte Anlage nun als Unterstand für diverse Maschinen und als Lagerraum verwenden.

GR Karl Heinz Zangerl BEd erkundigt sich bezüglich den etwaig entstehenden Abrisskosten, welche grundsätzlich von der TIWAG zu tragen wären. Es kann keinesfalls akzeptiert werden, dass diese Abrisskosten etwaig in ein paar Jahren von der Gemeinde zu tragen sind. GR Otto Zangerle gibt diesbezüglich bekannt, dass es die TIWAG einiges kosten würde, die genannte bauliche Anlage zu entfernen. Diesbezüglich will die TIWAG bei einer Weitergabe der Anlagenteile schadlos gehalten werden. Laut einhelliger Meinung der Gemeinderäte muss selbiges auch für die Gemeinde Kappl gelten. Etwaige Kosten für den Abriss bzw. die Entfernung der baulichen Anlage müssen damit vom Pächter übernommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beschriebene ehemalige Trafostation der TIWAG im Bereich Bild an Herrn Albert Handle zunächst auf die Dauer von zehn Jahren zu verpachten. Der Pachtpreis beträgt pauschal 50,00 Euro brutto/Jahr. Dieser Pachtpreis wird indexgesichert nach Verbraucherpreisindex 2020 (oder nach einem an seine Stelle tretenden Index), Ausgangsbasis Dezember 2022, erstmalige Indexierung mit Wert vom Dezember 2023 für das Jahr 2024. Des Weiteren wird der TIWAG die Zustimmung erteilt, die beschriebene bauliche Anlage stehen lassen zu dürfen. Etwaige Abrisskosten sind mittels des abzuschließenden Pachtvertrags auf den Pächter zu übertragen.

b) **Beschluss Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG – Querung 30 kV-Kabel auf Gp. 8338/1 (öffentliches Gut)**

Der Bürgermeister bringt die Einzelheiten des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrags der TIWAG vor (Querung Gemeindestraße zwischen Stockach und Innerlangesthei). Ein Abschluss des genannten Vertrages ist grundsätzlich, unter Bedachtnahme auf den zukünftigen weiteren Ausbau der Gemeindestraße, als unproblematisch einzuschätzen. Die Zustimmung der Gemeinde zur Einräumung der Dienstbarkeit kann laut Bürgermeister jedoch nur unter der Vorgabe erteilt werden, dass die Ausführung der Trafostation auf Gp. 5810 in Absprache mit der Gemeinde erfolgt (Berücksichtigung weiterer Ausbau Gemeindestraße). Dem Vorschlag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat einhellig zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Einräumung der Dienstbarkeit „der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 8338/1“ lt. vorgelegtem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zu, wobei die Errichtung der Trafostation auf Gp. 5810 unter Berücksichtigung des geplanten Ausbaus der Gemeindestraße und in vorheriger Absprache mit der Gemeinde zu erfolgen hat. Weiters stimmt der Gemeinderat der Verpflichtung der Grundeigentümerin, den von der TIWAG-Tirol Wasserkraft AG noch vorzulegenden, verbücherungsfähigen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag rechtsgültig zu unterfertigen, zu.

3) Beschluss Verordnung Ausnahme Verbot Kampieren außerhalb von Campingplätzen

Für Jänner und März 2023 sind wiederum Freeride-Bewerbe im Skigebiet Kappl/Dias geplant. Im Zuge dieser Veranstaltungen übernachten Teilnehmer bzw. Crew-Mitglieder in Wohnwagen im Bereich der Parkplätze der Bergbahnen. Aufgrund des generellen Verbots des Campierens auf diesen Parkplätzen, ist eine Verordnung über eine entsprechende Ausnahmeregelung für die Zeiträume der geplanten Veranstaltungen zu erlassen. Diese Ausnahme wurde bisher für den Bereich Schotterloch (westlich Diasbachbrücke) entlang der B 188 vorgesehen. Dazu wird von einzelnen Gemeinderäten die Thematik von bekannten Freeridern, welche auch außerhalb dieser Veranstaltungen das Schigebiet besuchen, angesprochen. Diesbezüglich wird festgehalten, dass man seitens der Gemeinde keine dauerhafte Ausnahmeregelung für den ganzen Winter erlassen kann und bei Bedarf, im Einzelfall und in Absprache mit den Bergbahnen, eine Lösung finden wird.

Beschluss:

VERORDNUNG

**betreffend Ausnahme vom Verbot des Campierens außerhalb von Campingplätzen gem. § 3 Abs. 6
Tiroler Campinggesetz 2001, LGBl. Nr. 37/2001**

Aufgrund des § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001, LGBl. Nr. 37/2001, in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 48/2021, wird verordnet:

1.

Für unten angeführten Zeitraum wird auf Teilflächen der Grundstücke Gp. 8441 und Gp. 1857/1 (lt. Beilage „A“ im Lageplan rot schraffiert gekennzeichnet) das Aufstellen von mobilen Unterkünften gem. § 2 a) Tiroler Campinggesetz 2001 gestattet.

Zeitraum:

06.01.2023 – 08.01.2023	(Open Faces Freeride Bewerbe)
22.01.2023 – 29.01.2023	(Freeride Junior World Championship Kappl)
11.03.2023 – 29.03.2023	(Dutch Freeride Championships)

Werden die oben angeführten Termine der Veranstaltungen verschoben oder geändert, so wird für diese Ersatztermine das Aufstellen von mobilen Unterkünften gem. § 2 a) Tiroler Campinggesetz 2001 gestattet.

2.

Die Aufstellung der mobilen Unterkünfte hat so zu erfolgen, dass notfalls der Einsatz von Einsatzfahrzeugen nicht behindert ist.

3.

Es ist ein WC-Container an einer gemäß Verordnung genehmigten Stelle aufzustellen.

4.

Die gemäß Verordnung genehmigten Flächen sind ständig sauber zu halten.

5.

Die Erfordernisse gemäß § 5 Abs. 2 lit. a) bis c) Tiroler Campinggesetz 2001 sind einzuhalten.

6.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Hinweis:

Die Einhaltung der Verordnung wird seitens der Gemeinde kontrolliert. Bei Nichteinhaltung wird eine Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft eingebracht.

Für die Gemeinde Kappl

Der Bürgermeister



Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

4) Ausführung Bewilligungsverfahren Schutzmaßnahmen Vesulbach – Erweiterung Gewerbepark

Im Rahmen der geplanten Erweiterung des Gewerbeparks Ulmich wurde bisher eine Konzepterstellung betreffend die benötigten Schutzmaßnahmen durch das Büro „I.N.N.“ ausgeführt. Laut Ansicht des Bürgermeisters sollte nun die Einreichung dieser Schutzmaßnahmen bei der zuständigen Behörde vorbereitet werden. In diesem Zusammenhang ist mit Kosten in Höhe von ca. 4.500,00 Euro netto zu rechnen. Darüber hinaus fallen Kosten in Höhe von ca. 1.000,00 bis 1.500,00 Euro für die behördliche Bewilligung an. Diese weiteren Maßnahmen sind jedoch die Grundlage dafür, dass eine etwaige Widmung erfolgen bzw. weitere notwendige Schritte überhaupt gesetzt werden können.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen die weiteren notwendigen Planungsmaßnahmen zur Einreichung der Schutzmaßnahmen umzusetzen und entsprechend in Auftrag zu geben. Die vorbereitenden Maßnahmen für die Erweiterung des Gewerbeparks sollen somit weiterhin umgesetzt werden.

5) Beschluss Anpassung Tarife Tiefgarage Dorfzentrum

Das mittlerweile fixierte Upgrade des Schranken- und Kassensystems in der Tiefgarage des Dorfzentrums Kappl (neue PCs für Schranken, Kassenautomat, etc.) wird im kommenden Jahr ausgeführt (Behandlung bereits in der Gemeinderatssitzung vom 15. November 2022). In diesem Zuge sollten laut Einschätzung des Bürgermeisters und der Finanzverwaltung der Gemeinde ebenso die aktuell geltenden Tarife in der Tiefgarage angepasst werden. Es werden diesbezüglich folgende Vorschläge gemacht:

- Wochentags: erste halbe Stunde gratis, dann jede weitere halbe Stunde 0,50 Euro (anstelle bisher 0,30 Euro)
- Samstage, Sonn- und Feiertage: ersten 1,5 Stunden gratis, dann jede weitere halbe Stunde 0,50 Euro (anstelle bisher 0,30 Euro)
- 24-Stunden-Maximalpreis: 20,00 Euro (anstelle bisher 12,00 Euro)
- Wochentages-Maximalpreis: 100,00 Euro (anstelle bisher 60,00 Euro) – fällt an, wenn von Montag bis inklusive Freitag Fahrzeug abgestellt wird
- Wochenende-Maximalpreis: 40,00 Euro (anstelle bisher 24,00 Euro) – fällt an, wenn ein Fahrzeug am Samstag und Sonntag abgestellt wird

Beschluss:

Der vorgebrachte Vorschlag wird seitens des Gemeinderats einstimmig angenommen. Die Umstellung erfolgt mit dem Abschluss der Arbeiten im Zuge des Upgrades der gesamten Tiefgaragenanlage.

6) Abschluss Wartungsvertrag – Pelletsheizung Dorfzentrum

Die Pelletsheizung im Dorfzentrum Kappl, welche über zwei separate Heizkessel der Marke „Herz“ verfügt, ist mittlerweile bereits über 12 Jahre alt. Laut Bürgermeister sollte hier der Abschluss eines Wartungsvertrags mit der Firma „Energiefreund – ZET & BZR GmbH“ angedacht werden. Aufgrund des Alters der Anlage wird jedoch lediglich ein Wartungsvertrag angeboten, der die jährlichen Überprüfungen und Softwareaktualisierungen abdeckt. Des Weiteren werden mit dem Wartungsvertrag vergünstigte Preise bei Anfahrt, Support, Fernwartung und Ersatzteilen angeboten. Der Wartungsvertrag „Standard“, ein anderer kann aufgrund des Alters der Anlage

nicht mehr abgeschlossen werden, würde 552,00 Euro netto abzgl. 5 % Nachlass pro Kessel kosten und damit Kosten in Höhe von 1.048,80 Euro netto/Jahr verursachen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss des Wartungsvertrages mit der Firma „Energiefreund – ZET & BZR GmbH“ zu den genannten Konditionen.

7) Beschluss Festlegung Zeitraum Abschaltung Straßenbeleuchtung ab Jänner 2023 (Energiesparmaßnahmen)

In den Gemeinderatssitzungen vom 18. August und 13. September 2022 wurde bereits über die geplante Abschaltung der Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden diskutiert. Nunmehr ist es so, dass jener Zeitraum zu fixieren ist, in welchem die Straßenbeleuchtung tatsächlich ausgeschaltet werden soll. Diesbezüglich ergibt sich laut Auskunft des Gemeindebauhofs in Abklärung mit der Firma Philips ein Problem mit den LED-Straßenlaternen. Diese verfügen über eine automatische Absenkautomatik (Reduktion der Leuchtkraft), welche sich immer an der vorherigen Nacht orientiert. In der Mitte der gesamten Leuchtdauer erfolgt eine stundenweise Absenkung. Diese Automatik würde bei einer Abschaltung und erneuten Aktivierung in den Frühstunden nicht mehr richtig funktionieren. Es herrscht die einstimmige Meinung, dass die Straßenlampen in den Nachtstunden abgeschaltet werden sollen, damit bei den ab dem Jahr 2023 sehr hohen Stromkosten eingespart werden kann. Verschiedene Gemeinderäte bekunden ihre Sorge, dass in den Frühstunden die Problematik vorliegt, dass sich in verschiedenen Bereichen z.B. Gehsteig Brandau-Lochau, Wiese oder entlang der Landesstraße in Holdernach SchülerInnen auf dem Schulweg befinden. Speziell im Herbst und Winter ist es in der Früh noch dunkel, wodurch ein gewisses Sicherheitsrisiko bei abgeschalteten Straßenlaternen entsteht. Daher sollte die Straßenbeleuchtung in den Morgenstunden wieder aktiviert werden.

In diesem Zusammenhang ergeht auch die Anfrage von GR Otto Zangerle an GR Patrick Huber, ob die Stadel in der Höfer Au nunmehr beleuchtet werden, zumal die Wintersaison auch in Kappl beginnt. Nach eingehender Diskussion wird Nachfolgendes

beschlossen:

Die Straßenbeleuchtung wird im gesamten Gemeindegebiet von 24:00 Uhr bis 05:30 Uhr ausgeschaltet. Danach erfolgt eine erneute Einschaltung. Die LED-Lampen können, technisch bedingt, nicht ausgeschaltet werden. Zur geplanten Abschaltung der Straßenbeleuchtung ist im nächsten Rundschreiben eine Information an die Bevölkerung zu beinhalten. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

8) Angelegenheit Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See: Beschluss Genehmigung Rechnungen

Laut Agrarbehörde sind Aufträge und Rechnungen, welche die Gemeindegutsagrargemeinschaft betreffen und Kosten über 10.000,00 Euro verursachen, vom Gemeinderat zu beschließen. Aktuell liegen diesbezüglich folgende Rechnungen vor:

- WAHO GmbH; RNr.: 78_2022 v. 25.10.2022; 12.386,06 Euro
- WAHO GmbH; RNr.: 85_2022 v. 09.11.2022; 38.880,00 Euro
- Birgit Ladner; RNr.: 22/094 v. 17.11.2022; 16.050,05 Euro
- WAHO GmbH; RNr.: 97_2022 v. 02.12.2022; 25.543,20 Euro

Substanzverwalter Bernhard Pircher hat VbGm. Thomas Spiss ersucht vorzubringen, dass im Gemeinderat hierzu der Grundsatzbeschluss gefasst werden soll, dass künftig derartige Rechnungen nicht mehr gesondert vom Gemeinderat genehmigt werden müssen. Dies solange die Budgetgrenzen (jährlich vom Gemeinderat genehmigtes Budget der Gemeindegutsagrargemeinschaft) eingehalten werden. Des Weiteren könnte eine vierteljährliche Berichterstattung über den aktuellen Stand in der Gemeindegutsagrargemeinschaft seitens des Substanzverwalters erfolgen.

Beschluss:

Die aufgezählten Rechnungen werden seitens des Gemeinderats genehmigt. Darüber hinaus wird beschlossen, dass künftig keine Rechnungen mehr zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen, die über 10.000,00 Euro netto ausmachen. Die Substanzverwalter sollen innerhalb des Budgets der Gemeindegutsagrargemeinschaft selbst verfügen können. Sollte es zu Budgetüberschreitungen kommen, so ist der Gemeinderat hiermit rechtzeitig zu befassen. Des Weiteren hat vierteljährlich eine Berichterstattung vom Substanzverwalter an den Gemeinderat zu erfolgen. Die Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

9) **Dringlichkeitsantrag: Senkung Dienstgeberbeitrag für die Jahre 2023 und 2024**

Der Bürgermeister beantragt diesen Punkt als **Dringlichkeit** in die Tagesordnung aufzunehmen, welchem der Gemeinderat **geschlossen zustimmt**.

Laut Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Gemeinden, vom 07. Dezember 2022, wurde mitgeteilt, dass mit dem Teuerungs-Entlastungspaket Teil II des Bundes unter anderem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wurde. Dies dahingehend, dass ab dem Kalenderjahr 2025 der Dienstgeberbeitrag 3,7 % anstelle 3,9 % beträgt. Unter gewissen Voraussetzungen bzw. bei Vorhandensein bestimmter Betriebsvereinbarungen, Vorschriften, Dienstordnungen oder ähnlichem, kann auch bereits in den Jahren 2023 und 2024 ein entsprechend verminderter Betrag abgeführt werden. Um eine derartige Voraussetzung zu schaffen und rechtlich auf der sicheren Seite zu sein, wird jedoch seitens des Landes empfohlen, einen Gemeinderatsbeschluss über die Senkung des Dienstgeberbeitrags zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl beschließt einstimmig, in Anwendung des § 41 Abs. 5 a Z 7 FLAG, den Dienstgeberbeitrag für die Jahre 2023 und 2024 auf 3,7 v. H. zu senken.

10) **Beratung und Beschluss Haushaltsplan 2023**

Der Haushaltsplan 2023 und ebenso der zugehörige Investitionsnachweis wurde im Vorfeld der Gemeinderatsitzung bereits an alle Gemeinderatsmitglieder ausgesendet. Am 06. Dezember 2022 fand bezüglich des Vorschlags für das Jahr 2023 (MFP 2024 bis 2027) bereits eine Gemeindevorstandssitzung statt, bei welcher auch der zuständige Finanzverwalter anwesend war. Im Zuge dieser Sitzung wurden bereits diverse Angelegenheiten vorab besprochen.

Grundsätzlich ist es so, dass das Jahr 2023 auch die Gemeinde Kappl vor massive finanzielle Herausforderungen stellen wird. So musste bei den Ausgaben für Strom mit den 3,9-fachen Kosten gegenüber 2022 budgetiert

werden (Mehrkosten in Höhe von ca. 250.000 Euro). Ähnliches gilt auch für andere Formen der Energie, wie beispielsweise Erdgas. Darüber hinaus muss auch mit stark steigenden Zinssätzen für die laufenden Darlehen gerechnet werden, welche bei den variabel verzinsten Darlehen maßgebend sein werden (Mehrkosten aus Schuldendienst in Höhe von ca. 125.200 Euro). Auch sind weitere erhöhte Kosten in diesem Zusammenhang bei den jeweiligen Verbänden (Schulverband, Abwasserverband, Pflegeheim udgl.) anzusetzen. Die inflationsmäßig ebenso verstärkt steigenden Personalkosten sind ein weiterer Kostenfaktor, der ausgabenseitig zu Buche schlägt (Mehrkosten in Höhe von ca. 165.000 Euro).

Im Zuge der Beratung der Gemeinderäte über das Budget werden dann noch verschiedene Punkte durchbesprochen. GR Mag. (FH) Norbert Spiss bringt vor, dass die vorzeitige Rückzahlung des laufenden, fix verzinsten Darlehens, das für die Erweiterung des Friedhofs Kappl aufgenommen wurde, etwaig zu überdenken ist. Die Rückführung sollte bei jenem Darlehen erfolgen, das dann im nächsten Jahr, nach Abschluss des Bauvorhabens, den höchsten Zinssatz aufweist. Laut Finanzverwalter Simon Kerber MA wird laut TGO ein Darlehen immer für einen gewissen Investitionszweck aufgenommen. Sollten die tatsächlichen Kosten niedriger sein, so muss auch bei diesem Vorhaben/Projekt die jeweilige vorzeitige Rückzahlung des Darlehens erfolgen. Es wird diesbezüglich aber, nach Abschluss des Bauvorhabens und bei Vorliegen der schlussendlich maßgebenden Kosten, nochmals Rücksprache mit der Gemeindeaufsicht gehalten.

Von GR Christian Juen werden die geplanten Ausgaben beim Blumenschmuck in Höhe von 10.000,00 Euro angesprochen. Es wird hier im Jahr 2023 auf jeden Fall ein zweites Angebot eingeholt werden. Dieser Punkt wurde bereits im Rahmen einer Kassaprüfung von GR Karl Heinz Zangerl BEd vorgebracht.

Darüber hinaus spricht GR Christian Juen die stark steigenden Kosten für Postdienste beim Gemeindeamt an. Hier ist zu erwähnen, dass die Budgetierung anhand der 2022 tatsächlich angefallenen Kosten und unter Berücksichtigung einer indexmäßigen Anpassung erfolgte. Konkret hängen diese Kosten aber auch immer maßgeblich von der Anzahl der versendeten Rundschreiben, Bauvorhaben, etc. ab.

Des Weiteren wird erwähnt, dass die im Entwurf des Voranschlags enthaltenen Investitionskostenbeiträge an den Schulverband mit 5.000,00 Euro zu gering ausgewiesen wurden. In der Sitzung des Gemeindeverbands „Schulverband Paznaun“ vom 12. Dezember 2022 wurden weitere Investitionen genehmigt. Der Anteil der Gemeinde Kappl beträgt weitere 10.600,00 Euro, wodurch sich der zu budgetierende Wert auf der Voranschlagsposition 1/212000-772000 „Investitionsbeiträge SV“ auf 15.600,00 Euro erhöht.

Vbgm. Thomas Spiss bringt vor, dass für 2023 ergänzend auch für das Projekt „Feuerwehr Kappl 2030“, trotz der noch fehlenden Standortklärung, Budgetmittel für diverse Planungen vorgesehen werden sollten.

Beschluss:

a) *Der Jahresvoranschlag für 2023 wird einstimmig beschlossen. Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf sind noch 10.000,00 Euro für das Projekt „Feuerwehr Kappl 2030“ mitaufzunehmen. Ebenso sind die entsprechenden Investitionskostenbeiträge für den Schulverband zu berücksichtigen. Somit sieht der Voranschlag 2023 folgende Werte vor:*

Finanzierungshaushalt	Beträge in Euro
Auszahlungen	8.833.900,00
Einzahlungen	7.877.100,00
Differenz = Finanzmittelabgang	-956.800,00
Ergebnishaushalt	Beträge in Euro
Ausgaben	7.825.400,00
Einnahmen	7.347.000,00
Differenz = Verlust	-478.400,00

Vom Finanzmittelabgang in Höhe von 956.800,00 Euro betreffen 466.600,00 Euro laufende Vorhaben/Projekte. Dies bedeutet, dass aus dem laufenden Haushalt im Jahr 2023 ein Minus im Ausmaß von 490.200,00 Euro resultiert. Hier ist aber der Verkauf der VS Perpat mit 217.000,00 Euro bereits enthalten. Eine Neutralisierung des geplanten Ergebnisses um diesen Wert, ergibt einen tatsächlich Abgang aus dem laufenden Haushalt in Höhe von 707.200,00 Euro. Dieser Abgang kann durch Überschüsse aus den Jahren 2019 (inkl. Vorjahren), 2020 und 2021 abgedeckt werden.

- b) *Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und der Voranschlagswerte ist gemäß § 16 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 und in Anlehnung an § 106 Abs. 1 TGO 2001 ab dem Betrag von 40.000,00 Euro je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabchlusses zu erläutern. Der genannte Abweichungsbetrag wird demnach als „wesentliche Abweichung“ verstanden.*
- c) *Der mittelfristige Finanzplan (MFP) für 2024 bis 2027 wird in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.*

11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Jürgen Zangerl:

- Aus dem Umbau bzw. den Sanierungsmaßnahmen im Gemeinschaftshaus Langesthei, welche heuer durchgeführt wurden, resultiert voraussichtlich ein Budgetmittelrest in Höhe von 5.000,00 bis 7.000,00 Euro (aktuell noch nicht alle Rechnungen eingebucht bzw. vorhanden). Es ergeht die Frage, ob eine Möglichkeit bestünde dieses Geld als Anteil für den noch ausstehenden Beitrag der Pfarre Langesthei an der Erweiterung des Friedhofs Langesthei anzuerkennen. Die Mehrheit der Gemeinderäte erklärt sich dafür, diese Angelegenheit zu vertagen und abzuwarten, bis die Pfarre Langesthei letzte Klärungen vorgenommen hat.

GR Christian Juen:

- Die Firma Hilti und Jehle soll im Bereich der Baustelle der Neuen Heimat Tirol (Gemeindestraße vor Haus der Fam. Kofler) darauf aufmerksam gemacht werden, dass es eines neuen Sichtschutzes bedarf. Der alte Sichtschutz ist zerfetzt. Die Gitter komplett zu entfernen wird als nicht sinnvoll erachtet, da die Leitschiene, die in diesem Bereich angebracht ist, als nicht ausreichender Absturzschutz (speziell bei Vorhandensein von Schneeablagerungen) einzuschätzen ist.

GV Egon Jäger:

- Anfrage in Sachen Baustelle Juen/Ölhafen in Höfen: Laut der vorhandenen Einreichung bei der Gemeinde Kappl war geplant, dass die Außenwände des derzeit in Umbau befindlichen Gebäudes erhalten bleiben. Nunmehr wurde aber ein großflächiger Abbruch und Wiederaufbau des Gebäudes durchgeführt. Laut Auskunft des Bürgermeisters, welcher sich wiederum auf die Auskünfte des Bauherrn und Planers beruft, kam

es im Bauverlauf zu statischen Problemen und es war die Standsicherheit der alten Außenwände nicht mehr gegeben. Deshalb mussten diese dann auch abgerissen werden. Der Sachverständige der Gemeinde war bereits vor Ort. Es wurde zwischenzeitlich die Baueinstellung verfügt. Des Weiteren ist eine neue Einreichung notwendig. Die Gemeinderäte diskutieren bezüglich der vorliegenden Situation (Irreführung Gemeinde im Zuge Antrag Bebauungsplan seitens Bauwerber) und ob eine an der Außenwand, welche direkt an die Gemeinestraße angrenzt, anzubringende Wärmedämmung im Ausmaß von zehn Zentimetern genehmigt worden wäre, wenn genannte Umstände von vornherein klar gewesen wären. Es wird festgelegt, dass nach Vorliegen der neuen Pläne dann vom Gemeinderat das weitere Vorgehen in dieser Sache festgelegt wird.

- Des Weiteren erkundigt sich GV Egon Jäger bezüglich der Beleuchtung der Zollhausstraße im Bereich der aktuellen Baustelle der Neuen Heimat Tirol. Dies wurde mittlerweile erledigt. Ein Problem stellen jedoch, laut Ausführungen des Bürgermeisters, auf der Gemeinestraße abgestellte Fahrzeuge im Bereich dieser Baustelle dar. Die Polizei wurde auf die genannte Thematik bereits aufmerksam gemacht.

Vbgm. Thomas Spiss:

- Im Auftrag von Substanzverwalter Bernhard Pircher soll folgende Fragestellung vorgebracht werden: Aktuell geht es bei den Kleinkraftwerken von Nikolaus Jehle, Dengenvolk, und Roland Ladner, Höfer Au/Steinau, um zu erlangende behördliche Wiederverleihungen bzw. bei Roland Ladner auch um eine Abänderung der Unterstufe des Kraftwerks. Die seinerzeitige Agrargemeinschaft hat der Nutzung des Agrargemeindegrundes für Rohrleitungen udgl. zugestimmt. Nun, im Rahmen der Wiederverleihungen, könnte angestrebt werden, zukünftig eine Erlösbeteiligung für derartige Erlaubnisse zu verlangen, wie dies beispielsweise auch beim Kraftwerk Grübele und bei jenem der Bergbahnen See der Fall ist. Es soll also, laut Einschätzung der Substanzverwalter, eine einheitliche Vorgehensweise für aktuelle und künftige Kraftwerke (auch Kleinkraftwerke) geben. Diesbezüglich werden seitens der Gemeinderäte diverse Ansätze diskutiert. Man kommt jedoch einheitlich zum Schluss, dass von den Substanzverwaltern ein Konzept bzw. ein Vorschlag ausgearbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt werden soll.

Schriftführer Simon Kerber, MA	Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)	Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am: 20.12.2022

Abgenommen am: